

Konzept Freiwilligenarbeit der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon

Erstellt am 21.10.2024 (Version 1.0)
Revidiert am

erstellt am: 21.10.2024	Genehmigt am: 23.10.2024	Revision:	Gedruckt am:	Datei: Konzept-Freiwilligenarbeit_2024
Von: UPe	Von: KGL			Seite 1 von 4

Konzept Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon

1. Einleitung / Leitsatz

In einer Kirchgemeinde gibt es viel zu tun. Rund die Hälfte der Arbeit in Angeboten wird von Freiwilligen ausgeführt. Sie wirken mit im Jugend- und Familienbereich, in Gottesdiensten, in Diakonie, Ökumene und vielen anderen Bereichen.

Freiwillige ermöglichen Angebote, die ohne ihren Einsatz meist nicht realisiert werden könnten. Für die reformierten Kirchen sind Freiwillige deshalb unverzichtbar.

Freiwillige übernehmen soziale Verantwortung. Sie leben Solidarität in Kirche und Gesellschaft. Eine Kirche, die zusammen mit Freiwilligen gesellschaftliche Fragen aufgreift, lebt. Und sie ist bei den Menschen.

2. Freiwilligenarbeit bedeutet für uns:

Freiwilliges Engagement hat viele Gesichter und Ausprägungen. Wir verstehen darunter: in einer Gruppe mitarbeiten mit der Überzeugung, dass das Mitwirken sehr willkommen und erwünscht ist. Das Engagement dauert so lange, wie es persönlich möglich und für die Gruppe hilfreich ist. Freiwilligenarbeit ist unentgeltliches Engagement für Dritte, jedoch sind die Einsätze nicht unverbindlich. Bei anspruchsvollen und länger dauernden Einsätzen werden Aufgaben, Zeitrahmen sowie gegenseitige Rechte und Pflichten in Einsatzvereinbarungen geregelt. Freiwillige haben ein Recht auf angemessene Rahmenbedingungen. Im Allgemeinen gelten die Standards der Freiwilligenarbeit als Rechte der Freiwilligen (Leitfaden der Freiwilligenarbeit der reformierten Kirchgemeinden in der Schweiz).

3. Grundlagen

Die Kirchgemeinde schafft für die Freiwilligen ein von Wertschätzung, Vertrauen und gegenseitiger Achtung geprägtes Umfeld. Die Verantwortlichen sorgen für entsprechende Rahmenbedingungen. Sie berücksichtigen die besonderen Fähigkeiten der Freiwilligen und fördern und unterstützen diese im Hinblick auf ihren Einsatz.

In der Dokumentenmappe «Freiwillige_Einsatzvereinbarungsformulare» sind alle notwendigen Unterlagen, Merkblätter und Formulare zu finden.

4. Begrifflichkeiten

Freiwillige leisten einen gemeinnützigen Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie leisten ihre Arbeit unentgeltlich und zeitlich befristet. Freiwillige ergänzen die bezahlte Erwerbsarbeit.

Behördenmitglieder (Kirchenpflege und Kommissionen) sind für eine Amtszeit gewählt, mit spezifisch definierter Verantwortung und Kompetenz. Sie können im Gegensatz zu den weiteren Freiwilligen Sitzungsgelder erhalten. Erhalten sie für das Amt ein Honorar oder einen Lohn, wird das Ehrenamt (teilweise) ausserhalb der Freiwilligenarbeit ausgeübt. Aus rechtlicher Sicht liegen kein Unterordnungsverhältnis und somit auch kein Einzelarbeitsvertrag vor.

Bezahlte Mitarbeitende sind Angestellte im Stunden- oder Festlohn, selbständig Erwerbende oder sie erfüllen einen Honorarauftrag. Sie haben eine vertragliche Verpflichtung, für welche sie bezahlt werden. In der Regel sind die Behördenmitglieder die Vorgesetzten. Sozialversicherungen, Spesen und Weiterbildung sind gesetzlich geregelt.

erstellt am: 21.10.2024	Genehmigt am: 23.10.2024	Revision:	Gedruckt am:	Datei: Konzept-Freiwilligenarbeit_2024
Von: UPe	Von: KGL			Seite 2 von 4

5. Verantwortlichkeiten

Strategische Verantwortung: Die Behörden sorgen für nachhaltig förderliche Rahmenbedingungen in der Freiwilligenarbeit und für deren Umsetzung. Sie sichern die Finanzen, fördern die Kommunikation nach innen und aussen, sind für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit verantwortlich und klären die Zuständigkeiten und Aufgaben der Angebots- und Projektverantwortlichen. Die Behörden verankern und fördern eine wertschätzende Anerkennungskultur. Sie schaffen Raum für Eigeninitiative, bestimmen deren Ansprechperson und entscheiden, in welchem Umfang diese in der Kirchgemeinde umgesetzt werden kann

Operative Verantwortung: Bezahlte Mitarbeitende, Ratsmitglieder und Freiwillige, die eine Angebots- oder Projektverantwortung übernehmen, sind zuständig für die darin involvierten Freiwilligen. Sie ermöglichen Einsätze, gewinnen, begleiten und verabschieden die Freiwilligen, stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung, entwickeln gemeinsam mit den Freiwilligen und den Behörden das Angebot / Projekt weiter und sind verantwortlich für die Umsetzung der geltenden Regelungen.

Freiwilligenkoordination: Die Aufgaben für die übergreifende Koordination der Freiwilligenarbeit in der Kirchgemeinde werden im Anhang (Freiwilligen-Einsatzvereinbarung) geregelt.

6. Rahmenbedingungen

Einsatz: Freiwilliges Engagement in der Kirchgemeinde kann auf Eigeninitiative entstehen oder es können Freiwillige für bestimmte Aufgaben gefunden werden. Freiwillige Arbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Art, Dauer des Engagements, gegenseitige Erwartungen und Verbindlichkeiten werden mit den Freiwilligen vereinbart. Dies kann in einer Einsatzvereinbarung schriftlich festgehalten werden.

Mitsprache: Die Freiwilligen haben die Möglichkeit zur Mitsprache in ihrem Aufgabengebiet. Infrastruktur: Die Freiwilligen erhalten einfachen Zugang zu Infrastruktur, die für das Engagement benötigt wird (z.B. Räume, Geräte, vorhandenes Material ...).

Spesen: Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unentgeltliche Arbeit. Effektive Auslagen werden erstattet. Es gilt die im Spesenreglement der Kirchgemeinde festgehaltene Regelung:

- Fahrkosten: Fahrten mit dem privaten Auto werden gemäss kantonalen Tarifen vergütet, Bahn Billette 2. Klasse (Halbtax)

Weitere Auslagen werden gemäss vorgängiger Absprache nach Aufwand und gegen Quittung vergütet. Die Auszahlung erfolgt durch die verantwortliche Kontaktperson gegen Abgabe des Spesenformulars. Jährliche Spesenlimiten werden vorgängig kommuniziert. Für bestimmte Aufgaben können Spesepauschalen vereinbart werden, wenn diese den Vorgaben entsprechen.

Weiterbildung: Die Kirchgemeinde bietet intern Kurse an und ermöglicht nach Absprache Weiterbildung zum Erwerb der für den Einsatz nötigen Kenntnisse oder Fähigkeiten. Allfällige Kosten werden gemäss der Weiterbildungsregelung für Freiwillige und Behördenmitglieder übernommen.

Versicherung: Freiwillige sind während ihres Einsatzes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Einsatz versichert. Die Kirchgemeinde hat folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Betriebs-Haftpflichtversicherung für alle
- (Kollektiv-)Unfallversicherung für Nicht-UVG-Versicherte
- Vollkaskoversicherung für den Autofahrdienst (Dienstfahrtenversicherung)

erstellt am: 21.10.2024	Genehmigt am: 23.10.2024	Revision:	Gedruckt am:	Datei: Konzept-Freiwilligenarbeit_2024
Von: UPe	Von: KGL			Seite 3 von 4

Schweigepflicht: Für die Freiwilligen besteht wie für die Angestellten eine Schweigepflicht in Bezug auf Angelegenheiten, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren und die naturgemäss oder aufgrund besonderer Vorschriften vertraulich sind.

Sorgfaltspflicht: Die Freiwilligen tragen Verantwortung gegenüber Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Sie wahren die Privatsphäre, die Würde und Integrität von Dritten. Sie halten sich an die kirchlichen Ordnungen und Reglemente und an die staatlichen Gesetze. Die Freiwilligen werden bezüglich Grenzüberschreitungen und Verhaltenskodex geschult. Bei der Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen kann die Kirchgemeinde einen Privatauszug oder Sonderprivatauszug aus dem Strafregister zu verlangen.

Einsatzbestätigung: Auf Wunsch wird den Freiwilligen eine Einsatzbestätigung oder ein Tätigkeits- und Kompetenznachweis («Dossier freiwillig engagiert») ausgestellt.

7. Anerkennung

Öffentlichkeitsarbeit: Die Kirchenpflege berichtet regelmässig in geeigneter Form über den Umfang und den Einsatz der geleisteten freiwilligen Arbeit und macht bekannt, in welcher Form freiwilliges Engagement in der Kirchgemeinde möglich ist.

Anerkennungsanlässe

Einmal pro Jahr findet der Freiwilligenanlass statt, als Dank für den Einsatz.

8. Anhang

Dokumentenmappe: Freiwillige_Einsatzvereinbarungsformulare

erstellt am: 21.10.2024	Genehmigt am: 23.10.2024	Revision:	Gedruckt am:	Datei: Konzept-Freiwilligenarbeit_2024
Von: UPe	Von: KGL			Seite 4 von 4